

Antrag 13/1/2021

SPD-OV Georgsmarienhütte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Rechtsstaat schützen, Polizeigewalt ahnden

1 Die SPD setzt sich für eine eindeutige persönliche Kennzeichnung aller Polizisten und eine harte Bestrafung
2 bei wissentlichen Falschaussagen ein. Es werden unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet, bei denen
3 Kollegen und Betroffene Straftaten von Polizisten anzeigen können.

4

5 Begründung

6 Das Gewaltmonopol des Staates, ausgeübt in erster Linie durch die Polizei, ist Basis jeder zivilisierten Ge-
7 meinschaft. Es verhindert, dass der Bürger sein vermeintliches Recht selbst in die Hand nimmt und dient
8 damit einer allgemeinen Befriedung. Voraussetzung ist allerdings, dass der Staat sich bei Ausübung des Ge-
9 waltmonopols streng an das Recht hält. Rechtsstaat und Gewaltmonopol sind daher Fundamente unseres
10 Staates. Fehlt es an der Rechtsstaatlichkeit, so wandelt sich die staatliche Monopolstellung in Willkür um.
11 Die Rechtsstaatlichkeit ist auch Voraussetzung dafür, dass die Bevölkerung volles Vertrauen in ihre Polizei
12 setzen kann. Dieser Konsens, Akzeptanz des Gewaltmonopols durch die Bevölkerung und Rechtsstaatlich-
13 keit für alle handelnden staatlichen Stellen scheint in Gefahr zu geraten. Angriffe auf Polizisten und andere
14 Vollzugsbeamte und Rettungsdienste nehmen nach Angaben der Presse deutlich zu. Entsprechend wurden
15 als Reaktion darauf bereits neue Polizeigesetze formuliert, in denen inzwischen jede Form von Widerstand
16 mit einer Mindeststrafe von drei Monaten belegt ist. Unter Widerstand fällt aber beispielsweise auch ein
17 nur leichtes Losreißen, Schubsen oder ähnliche völlig harmlose Handlungen. Ausfluss der Rechtsstaatlichkeit
18 ist auch, dass Polizisten grundsätzlich vor Gericht einen hohen Vertrauensvorschuss genießen, was prinzi-
19 piell auch richtig ist. Polizisten gelten als unabhängige Staatsdiener, die ohne eigene Interessen in der Regel
20 ihre Aussagen machen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass polizeiliches Fehlverhalten, sei es im Einsatz oder
21 später vor Gericht, praktisch nicht geahndet wird. Von 2.000 Anzeigen gegen übergriffige Polizisten, wer-
22 den lediglich 40 angeklagt und lediglich weniger als 20 verurteilt. Die Dunkelziffer wird als noch viel höher
23 eingestuft. Laut einer Studie der Universität Bochum dürften es jährlich ca. 12.000 Fälle sein. Betroffene sind
24 dabei häufig Menschen mit Migrationshintergrund. Da die Polizisten uniformiert, zum Teil (z.B. bei Demons-
25 trationen) auch ver mummt sind, fällt es schwer, diese Übergriffe einzelnen Beamten nachzuweisen. Hier
26 wäre eine eindeutige (anonymisierte) persönliche Kennzeichnung sehr hilfreich. In der Regel stellen diese
27 übergriffigen Beamten in Fällen ihres Fehlverhaltens als eine Art Vorausverteidigung auch noch eine An-
28 zeige wegen Widerstand gegen die Betroffenen. Da inzwischen jeder Widerstand mit Mindeststrafen von
29 drei Monaten belegt wird (s.o.), führt dies dazu, dass Betroffene oft Übergriffe der Polizei überhaupt nicht
30 mehr anzeigen. Kommt es zu Prozessen, werden die Straftaten des Beamten häufig von ihren Kollegen als
31 Zeugen wissentlich falsch dargestellt bzw. verharmlost, so dass die meisten Verfahren gegen Polizisten ein-
32 gestellt werden. Damit das Vertrauen in die Polizei nicht allgemein in Frage gestellt wird, ist es umso wich-
33 tiger, dass Polizisten als Zeugen bei wissentlichen Falschaussagen hart bestraft werden. (ggf. Entlassung
34 aus dem Polizeidienst). Im UN-Menschenrechtsrat wurde Deutschland u. a. die Einrichtung unabhängiger
35 Beschwerdestellen empfohlen.

36

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Beschlussfassung a.o. digitaler SPD-Landesparteitag am 24.10.2020